

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Erwerb Nutzungsrecht an dem Veranstaltungsraum "Bei den Pferdeställen"  
**Bezug:** 327/2013  
**Anlagen:** 0

---

### Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen erwirbt vom Eigentümer des Veranstaltungssaales „Bei den Pferdeställen“ für die Dauer von 10 Jahren ein Nutzungsrecht, das die Nutzung an 20 Tagen pro Jahr umfasst. Hierfür bezahlt die Stadt an den Eigentümer einen Betrag in Höhe von 28.000 € (280 € je Veranstaltung).

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2018
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Zuschüsse an Kulturvereinigungen	1.3400.7000.000	693.900 €
<i>davon für die Nutzungsrechte an dem Veranstaltungsraum "Bei den Pferdeställen"</i>		<i>28.000 €</i>

### Ziel:

Die bereits 2013 vom Gemeinderat beschlossene Vereinbarung zur Nutzung des Veranstaltungsraumes „Bei den Pferdeställen“ soll in angepasster Form vertraglich besiegelt werden.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 327/2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt vom Eigentümer des Veranstaltungssaales „Bei den Pferdeställen“ das Recht der Hallennutzung erwirbt. Vorgesehen waren 10 kulturelle und sonstige Veranstaltungen pro Jahr bei einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren. Pro Veranstaltung wurde eine Nutzungsgebühr von 140 Euro zuzüglich Betriebskosten festgelegt. Im Haushalt 2014 wurden für das Nutzungsrecht 28.000 Euro auf der HH-Stelle 1.3400.7000.000 Zuschüsse an Kulturvereinigungen bereitgestellt, die jeweils in das darauffolgende Jahr übertragen wurden, da es auf Grund unterschiedlicher Auffassungen zu keinem Vertragsabschluss kam.

### 2. Sachstand

Der Eigentümer des Veranstaltungssaales und die Universitätsstadt Tübingen haben sich inzwischen auf die Modalitäten des Vertrages geeinigt. Folgendes wurde gegenüber der Vorlage 327/2013 geändert:

#### 1. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 10 statt 20 Jahre. Das bedeutet eine Nutzung von 20 statt von 10 Tagen pro Jahr.

#### 2. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt 280 Euro pro Veranstaltung. Die Betriebskosten von 60 Euro sind darin enthalten.

#### 3. Nutzungsrecht bei Veräußerung

Im Falle der Veräußerung des Veranstaltungssaales hat der Eigentümer durch eine entsprechende Vereinbarung im Kaufvertrag seine in diesem Vertrag übernommenen Pflichten auf den Erwerber/die Erwerberin zu übertragen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Da der Bedarf an Veranstaltungsräumen in Tübingen groß ist, möchte die Verwaltung den Vertrag möglichst zeitnah abschließen.

### 4. Lösungsvarianten

Der Beschluss des Gemeinderats wird widerrufen und die Verwaltung erwirbt kein Nutzungsrecht an dem Veranstaltungsraum „Bei den Pferdeställen“.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel (28.000 Euro) werden seit 2014 auf der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 „Zuschüsse an Kulturvereinigungen“ zur Verfügung gestellt.

